

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Extremismus im niedersächsischen Fußball: Offene Fragen**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.04.2015

Die Landesregierung hat sich auf Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 17/2323) zu den punktuellen Ausprägungen des politischen Extremismus im niedersächsischen Fußball geäußert. In Medien, Fußballmagazinen und Fanforen findet sich eine Vielzahl von Hinweisen auf strukturelle Verbindungen von politisch extremen Szenen zu Fußballfangruppen.

Obwohl der ganz überwiegende Großteil der Fußballfans nichts mit politischem oder religiösem Extremismus gemein hat, braucht es einen Schulterschluss der Demokraten in der Zivilgesellschaft, um die Ausweitung extremistischen Gedankenguts und dessen gewalttätige Durchsetzung zu unterbinden und ihr präventiv und strategisch entgegenzuwirken. Dazu gehören eine Sensibilisierung für die Formen politischen und religiösen Extremismus und Zivilcourage aller gesellschaftlichen Akteure.

1. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 17/2323) beschrieben, dass sie keine Kenntnis einer bewussten oder strukturierten Vernetzung von links- oder rechtsextremer Szene mit den Fanszenen der Fußballclubs in Niedersachsen hat. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die bewusste Vernetzung zwischen links- oder rechtsextremen Gruppierungen mit einzelnen Fangruppen oder Fanclubs? Indizien liegen beispielsweise ebenso am Standort Braunschweig vor („Alte Kameraden“ bzw. die aufgelöste „Kategorie Braunschweig“), wobei über Schnittstellen zu HoGeSa und BraGIDA berichtet wird, wie am Standort Hannover („Royal Riot Hannover“/„Besseres Hannover“). Welche Beispiele sind der Landesregierung an welchen Standorten in Niedersachsen bekannt?
2. Wie viele der in der „SKB-Datenbank“ der Polizei Hannover gespeicherten Personen ordnet die Polizei links- oder rechtsextremen Gruppen bzw. Einstellungen zu?
3. Wie viele der in der „Datei Gewalttäter Sport“ bei der ZIS gespeicherten Personen aus Niedersachsen ordnet die Polizei links- oder rechtsextremen Gruppen bzw. Einstellungen zu?
4. Im Hinblick auf die bei Frage 2 genannten Beispiele und die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Brunotte (Drucksache 17/2366), in der die Landesregierung mit Blick auf die HoGeSa-Demonstration im November 2014 in Hannover feststellt, „eine genaue Unterscheidung zwischen Hooligans, Rechtsextremisten und sonstigen Personen konnte nicht erfolgen“, fragen wir die Landesregierung: Warum konstatierte sie auf Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 17/2323), „Erkenntnisse einer bewussten oder strukturierten Vernetzung der links- bzw. rechtsextremistischen Szenen mit den Fanszenen der Fußballvereine in Niedersachsen“ lägen nicht vor? Gibt es nun aus Sicht der Landesregierung grundsätzliche oder partielle Überschneidungen oder nicht?
5. Auch im Verfassungsschutzbericht 2013 ist die Rede von Überschneidungen von rechtsextremer Szene zur „Hooligan- und Ultraszene im Fußball“. Welche Beispiele gibt es hierfür in Niedersachsen?
6. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Fragen 17 bis 20 des Abgeordneten Brunotte (Drucksache 17/2366) von Übergriffen durch Mitglieder der autonomen Szene auf HoGeSa-Anhänger am Rande der Kundgebung im vergangenen November in Hannover berichtet. Ist der Landesregierung bekannt, ob es zwischen den Mitgliedern der politisch motivierten Gruppen Überschneidungen zu bestimmten Fangruppen gibt?

7. Die Landesregierung schrieb in ihrer Antwort auf die vorangegangene Anfrage von Abgeordneten der FDP zum Thema „Extremismus im Fußball“, in Niedersachsen seien „an einzelnen Standorten geringe Überschneidungen mit linksautonomen Szenen bekannt“. Welche Standorte sind konkret gemeint, und wie sieht die Überschneidung genau aus? Ist sie rein personell, auch finanziell, organisatorisch oder in gemeinsamen Symbolen ausgeprägt?
8. Gab oder gibt es im Umfeld der als rechtsextrem eingestuften Bremer Band „Kategorie C“ personelle und strukturelle Verbindungen zu rechtsextremen Szenen oder Fußballfanggruppen in Niedersachsen?
9. In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP (Drucksache 17/2323) hat die Landesregierung vor allem auf die vielfältigen Aktivitäten der Fanprojekte hingewiesen, die sich mit ihrer hervorragenden Präventionsarbeit primär dem Phänomen des Rechtsextremismus widmen. Welche konkreten Projekte gegen Linksextremismus sind der Landesregierung aus den Fanprojekten bekannt? Welche Aktivitäten gegen Linksextremismus im Fußball entfaltet die Landesregierung? Welche entsprechenden Projekte wurden in der Forschung mithilfe der Landesregierung angeschoben oder unterstützt, etwa in Zusammenarbeit mit der Kompetenzgruppe „Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit“ (KoFaS) in Hannover?
10. Kann in Niedersachsen ausgeschlossen werden, dass Mitglieder links-, rechts- oder religiös-extremer Gruppen als Ordner in den Stadien der ersten vier Ligen zum Einsatz kommen? Sind der Landesregierung entsprechende Überschneidungen bekannt, und wie beurteilt die Landesregierung diese? Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, entsprechende Überschneidungen zu vermeiden, und wie werden diese in Niedersachsen genutzt?
11. Es ist bekannt, dass das Tragen bestimmter rechtsextreme Marken und Symbole in den Stadionordnungen der niedersächsischen Profi- und vieler Amateurvereine mit dem Betreten der Stadien unvereinbar ist. Gilt dies auch für linksextreme und religiösextreme Symbole oder Marken und, wenn ja, für welche? Sieht die Landesregierung an dieser Stelle gesetzgeberischen Handlungs- oder Empfehlungsbedarf?